

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses
am 24.01.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

Stellv. Vorsitz

Bis 18:36 Uhr

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff

Herr Hallau

Frau Mamerow

Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

Die Partei

Frau Oberbäumer

Bis 19:50 Uhr

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich

Herr Gugat

Herr Krämer

Bis 19:31 Uhr

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Adamski

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

(nur öfftl. Sitzungsteil)

Frau Aron
Herr Maschmeier
Frau Schmiedeskamp
Herr Steinmeier
Frau Ley
Frau Mülöt

Büro für Sozialplanung
Ordnungsamt
Büro für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Presseamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste

Frau Dr. Müller-Steinhauer

Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 33. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur heutigen Sitzung begrüße er insbesondere Frau Dr. Müller-Steinhauer, die Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Bielefeld.

Zur Tagesordnung weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern sei:

- TOP 2.2: Mitteilung „Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages“
- TOP 3.1: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Gewerbeanmeldungen“, Drucks. Nr. 7380/2020-2025
- TOP 3.2: Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Gewerbeflächen“, Drucks. Nr. 7381/2020-2025
- TOP 5.3.1: Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Kooperationsvereinbarung, Drucks. Nr. 7415/2020-2025
- TOP 5.5.2: Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Sicherheits- und Ordnungskonzept“, Drucks. Nr. 7394/2020-2025

Die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen seien fristgerecht in das Ratsinformationssystem eingestellt worden, so dass auf ein Verlesen verzichtet werde.

Zur Vorlage unter TOP 6 „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen“ sei nachträglich als Anlage 3 das Protokoll der Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetags vom 25. April 2023 eingestellt worden.

Herr Bürgermeister Rüther beantragt, die TOPs 5.3 bis 5.5 heute in nur in Lesung zu beraten, da aufgrund der Komplexität der Thematik noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe (Antrag zur Geschäftsordnung).

Herr Vollmer beantragt, auch TOP 6 heute nur in 1. Lesung zu beraten, da noch fraktionsübergreifender Abstimmungsbedarf bestehe (Antrag zur Geschäftsordnung).

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 32. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ausbildungsstandort Bundespolizei

Mitteilung der Verwaltung:

Oberbürgermeister Clausen ist informiert worden, dass die Bundespolizei das Gelände der Catterick-Kaserne bis 2032 für Ausbildungszwecke in Anspruch nehmen wird.

Da ein weitergehender Bedarf an Kapazitäten für Ausbildungsplätzen für Bundespolizisten besteht, könne das Gelände voraussichtlich bis 2032 nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die abgesprochene und verfolgte Abtrennung von Teil-Arealen im Bereich des Jagdweges wird davon voraussichtlich nicht berührt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

Mitteilung der Verwaltung:

In der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 18.01.2024 hat Bielefelds Oberbürgermeister zusammen mit rund 40 Amtskolleginnen und –kollegen aus ganz Deutschland in Reaktion auf das bekanntgewordene Treffen von Funktionären der AfD und der Identitären Bewegung, die Trierer Erklärung verabschiedet.

Sie lautet wie folgt:

Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

Das jüngst bekannt gewordene Treffen von AfD-Funktionären mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierte Deportation von Millionen Menschen aus Deutschland hat uns alle schockiert. Wir nehmen es nicht hin, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserem Land und in unseren Städten schüren.

In unseren Städten leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen, als Freundinnen und Freunde, als Familie. Das ist die Lebensrealität in unseren Stadtgesellschaften. Das macht unsere Städte aus. Unsere Städte ge-

hören allen Menschen, die hier leben. Wir akzeptieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, dass Familien, dass sogar Kinder in unseren Städten Angst davor haben müssen, von hier vertrieben zu werden.

Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie.

Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen werden: die Würde des Menschen.

Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder neu verteidigt werden. Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft vor Ort. Das haben Zehntausende Menschen in den vergangenen Tagen in unseren Städten deutlich gemacht. Die Menschen, die aktuell gemeinsam auf die Straßen gehen, um Farbe zu bekennen für Demokratie und Menschenwürde, senden ein klares Signal der Solidarität – und gegen die Spaltung unserer Stadtgesellschaften.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gewerbemeldungen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7380/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Wie haben sich in den Jahren 2020-2023 die Gewerbemeldungen in Bielefeld entwickelt? (Bitte Auflistung nach Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung pro Jahr)

Zusatzfrage: *Sind einzelne Branchen besonders von Ummeldungen (aus Bielefeld weg) und Abmeldungen betroffen?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Gewerbebeanmeldungen in Bielefeld haben sich wie nachstehend dargestellt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Anmeldungen	2638	2899	2808	2863
Ummeldungen	1903	1773	1787	1713
Abmeldungen	2288	2102	2269	2741
Aktive Gewerbe jeweils zum 01.01.	24155	24441	25251	25860

Anmerkung:

Zu der Zahl der Abmeldevorgängen im Jahr 2023 wird der Hinweis gegeben, dass in diesem Jahr eine Bereinigung des Gewerberegisters „nach Corona“ erfolgt ist. Die Abmeldungen sind dabei zum Teil auch für die Vorjahre erfolgt. Dies ist mit dem vorhandenen Fachverfahren nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand weiter aufzuschlüsseln.

Zur Zusatzfrage:

Für die Zusatzfrage wurden gezielt drei wesentliche Branchen näher ausgewertet:

Branche Handel

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Aktive Gewerbe jeweils zum 01.01.	6747	6882	7115	7380
Abmeldungen	683	664	632	616

Branche Handwerk

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Aktive Gewerbe jeweils zum 01.01.	3289	3314	3426	3458
Abmeldungen	278	286	330	292

Branche Industrie

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Aktive Gewerbe jeweils zum 01.01.	573	567	583	573
Abmeldungen	56	39	56	25

Ein Schwerpunkt hinsichtlich einzelner Branchen, die besonders von Abmeldungen betroffen sind, konnte anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden.

Auffällig ist lediglich, dass im Rahmen der o.g. Bereinigung des Gewerberegisters überwiegend Gewerbebetriebe abgemeldet wurden, die zuvor unter der Privatanschrift der Gewerbetreibenden ausgeübt wurden. Hierzu zählen Tätigkeiten unterschiedlicher Branchen, wie bspw. „Promotion“, „Dienstleistungen in Haus und Garten“, „Trockenbau“ oder „DJ“.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 3.2

Gewerbeflächen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7381/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Nach welchen Kriterien sollen Grundstücke der neu entstehenden Gewerbefläche (Interkomm) nach Fertigstellung vergeben werden?

Zusatzfrage: *Plant die Stadt die Unternehmen, welche in den letzten Jahren Gewerbeflächen angefragt haben, aktiv zuzugehen und diese über die dann neuen möglichen zu informieren?*

-.--

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich erfolgt die Vergabe von Grundstücken im durch die interkomm GmbH entwickelten GewerbePark OWL, dessen zugehöriger Teil auf Bielefelder Stadtgebiet das Gewerbegebiet „Hellfeld“ ist, nach den folgenden Kriterien:

Arbeitsplatzschlüssel und Ausbildungsquote des Unternehmens, Bedeutung des Unternehmens für die lokale/regionale Wirtschaft, aufgezeigte Entwicklungsperspektive des Unternehmens und Umsatzstärke. Zudem liegt der Fokus grundsätzlich auf dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe. Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Profilen der Unternehmen und den damit einhergehenden individuellen Potentialen der einzelnen Unternehmensansiedlungen angemessen zu begegnen, ist keine pauschale Gewichtung der Vergabekriterien festgelegt. Vielmehr ergibt die Betrachtung der einzelnen Kriterien ein jeweiliges Gesamtbild, das einer Vergabeentscheidung zugrunde gelegt wird.

Zur Zusatzfrage:

Die WEGE erfasst seit mehreren Jahren systematisch die Unternehmensanfragen zu gewerblichen Bauflächen und steht dazu mit weiteren relevanten Akteuren wie der interkomm GmbH und der BBVG im engen Austausch. Zu gegebener Zeit werden die in Frage kommenden Unternehmen nach enger Abstimmung der aufgeführten Akteure kontaktiert und informiert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Sicherheit und Ordnung in Bielefeld

Zu Punkt 5.1

Bericht der Polizeipräsidentin zur Sicherheitslage in Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und schlägt vor, alle Unterpunkte zu diesem Tagesordnungspunkt zusammen unter TOP 5.1 zu beraten. Er weist darauf hin, dass die Kooperationsvereinbarung heute der Politik zur Entscheidung vorgelegt werde, der Text der Vereinbarung allerdings nicht politisch dispositiv und nur begrenzt für eine politische Gestaltung offen sei. Er appelliere daher daran, eine inhaltliche Steuerung über an die Verwaltung bzw. ihn selbst gerichtete Prüfaufträge und Anträge vorzunehmen. Die Kooperationsvereinbarung reagiere auf eine veränderte Sicherheitslage in Bielefeld und sei eine gut durchdachte, seriöse und sorgfältig vorbereitete Arbeitsgrundlage für die nächste Zukunft mit dem Ziel, die objektive und subjektive Sicherheit in Bielefeld zu stärken. In diesem Zusammenhang bedanke er sich bei der Polizeipräsidentin für die sehr gute Zusammenarbeit und den erreichten Schulterschluss.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Müller-Steinhauer berichtet anhand einer Präsentation zur Sicherheitslage in Bielefeld. Zunächst erläutert sie die Kriminalitätsentwicklung: Innerhalb der Innenstadt sei eine Häufung von Delikten der Straßekriminalität insbesondere um den Bereich der sogenannten „Tüte“, den Kesselbrink und den Jahnplatz zu verzeichnen. Das Ostmann-turmviertel sei statistisch kein Kriminalitäts-Schwerpunktbereich. Sie weist darauf hin, dass nur der Polizei konkret gemeldete Geschehnisse in der Fallstatistik auftauchten. Gesetzlich sei die Polizei für die Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten zuständig. Dabei sei sie dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Das bedeute, dass z. B. jeder illegale Drogenbesitz polizeiliches Handeln auslöse ohne Bewertung der Straftat. Im Rahmen der strategischen Planungen habe die Polizei auch wiederholt die Einrichtung einer Waffenverbotszone und die Etablierung einer polizeilichen Videobeobachtung geprüft. Im Ergebnis lägen nach derzeitigem Stand die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahmen nicht vor.

Die Kooperationsvereinbarung sei die passende Grundlage für eine gute Zusammenarbeit von Polizei und Stadt, um Maßnahmen ergreifen zu können, die das subjektive Sicherheitsgefühl in Bielefeld stärken. In diesem Zusammenhang bittet sie noch einmal ausdrücklich darum, bei verdächtigen Wahrnehmungen und Beobachtungen die Polizei unter 110 anzurufen, da jeder Fall für die Statistik wichtig sei, um Schwerpunktbereiche auszumachen.

(Anmerkung: unter dem Link <https://bielefeld.polizei.nrw/presse/stellungnahme-der-polizeipraesidentin-zur-sicherheitslage-in-bielefeld> ist die Pressemitteilung zur Stellungnahme der Polizeipräsidenten zur Sicherheitslage in Bielefeld zu finden, die im Vorfeld der Sitzung herausgegeben wurde. Diese entspricht im Wesentlichen den Ausführungen der Polizeipräsidentin in der Sitzung.)

Im Folgenden beantwortet Frau Dr. Müller-Steinhauer Fragen und geht auf Anmerkungen ein. An der Diskussion beteiligen sich Herr Nettelstroth, Herr Krämer, Frau Wahl-Schwentker, Herr Dr. Sander, Herrn Gugat, Frau Oberbäumer, Herr Vollmer, Herr Rees und Herr Prof. Dr. Öztürk.

Aufgrund des geltenden Legalitätsprinzips sei für die Polizei Repression Pflicht. Eine Aufschlüsselung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz differenziert nach Drogenarten erfolge nicht, da die Polizei keine Bewertung einer Straftat vornehme.

Zu den Ausführungen von Herrn Nettelstroth:

- . Trotz der Entwicklungen in den letzten zehn Jahren sei Bielefeld statistisch eine der sichersten Großstädte Deutschlands.
- . Das Setzen von Benchmarks zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen sei hier nicht möglich, da keine konkreten Ziele bestimmbar seien und kein alternativer Kausalverlauf zur Verfügung stehe.
- . Ein Teil der Maßnahmen sei die verstärkte polizeiliche Beobachtung der Verdrängungsgebiete und Randbezirke.
- . Grundsätzlich seien die gesellschaftlichen Probleme nicht mit polizeilichen Mitteln lösbar.

Zu den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker:

- . In der Kooperationsvereinbarung seien konkretere polizeiliche Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Situation nicht darstellbar, da es sich um verdeckte Maßnahmen handele, die der Geheimhaltung unterlägen.
- . Konkrete Maßnahmen würden aus den Erkenntnissen der aktuellen Lage abgeleitet und dieser ständig angepasst.
- . Präventiv zeigten Polizei und Ordnungsamt mehr Präsenz.

- . Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht werde die Polizei beschleunigte Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz durchführen.
- . Die Personalausstattung der jeweiligen Polizeibehörde gebe das Land NRW vor. Zum 01.09. eines jeden Jahres erfolgten neue Zuweisungen entsprechend der aktuellen Situation und des Bedarfs in der Kommune. Insgesamt sei Bielefeld zurzeit auskömmlich aufgestellt.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Sander:

- . Die räumliche Besonderheit von Bielefeld mit ihren Außenbezirken finde in der Koalitionsvereinbarung Berücksichtigung. Diese würden einzeln gesondert betrachtet.
- . Bei der Analyse der Situation werde nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Delikte betrachtet, auch im Einzelfall.
- . Eine Videoüberwachung müsse eine sinnvolle Verdrängung bewirken.
- . Auch in einer Waffenverbotszone dürfe nicht grundlos jede Person überprüft werden. Wenn die Voraussetzungen dafür vorlägen, halte sie dies durchaus für ein geeignetes Mittel und nicht für eine Symbolpolitik.

Zu den Ausführungen von Herrn Gugat:

- . Die Bielefelder Polizei arbeite diskriminierungsfrei.
- . Es gebe keinerlei Anzeichen, die bei der Bielefelder Polizei auf „Racial Profiling“ als strukturelles Problem hinwiesen. Daher sehe sie auch keine Notwendigkeit, konkrete Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten.

Zu den Ausführungen von Frau Oberbäumer:

- . Für die Beantwortung der Frage nach dem Grund für den Drogenkonsum eines Menschen sei die Polizei nicht zuständig.
- . Die Polizei erfülle ihre Aufgaben, sowohl repressiv als auch präventiv mit dem Ziel, die Fallzahlen zu senken und der Kriminalität entgegen zu wirken.

Zu den Ausführungen von Herrn Vollmer:

- . Ordnungsamt und Polizei arbeiteten Hand in Hand, wobei die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten klar definiert seien.
- . Präventiv gehe die Polizei in die Grundschulen und kläre über das Thema Drogen auf.
- . Hinsichtlich der Herkunft der Straftäter werde nicht differenziert.

Zu den Ausführungen von Herrn Rees:

- . Eine objektive Sicherheit aller Menschen in Bielefeld könne nicht vollständig erreicht werden.
- . Die Frage nach den Gründen für den steigenden Crack-Konsum könne die Polizei nicht beantworten. Eine Erhebung und Auswertung der hierfür erforderlichen Daten nehme die Polizei nicht vor. Dies müsse an anderer Stelle erfolgen.
- . Es werde keine Wache im Stadtgebiet aufgegeben. Die Wache in Brackwede sei täglich besetzt und auch der Streifendienst sei tätig.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich abschließend bei Frau Dr. Müller-Steinhauer für die ausführliche Darstellung und Beantwortung der Fragen.

Er bittet nun Herrn Beigeordneten Adamski und Frau Aron nun ergänzend die Sicherheitslage aus Sicht der Stadt Bielefeld darzustellen (TOP 5.2).

~*~

Zu Punkt 5.2

Bericht der Stadt Bielefeld zur Sicherheitslage in Bielefeld

Herr Beigeordneter Adamski führt kurz in das Thema ein und betont die Notwendigkeit, die besonderen Orte, Problemlagen und Anforderungen differenziert zu betrachten. Zunächst übergibt er das Wort an Frau Aron, die die Sicht des Sozialdezernates zur Sicherheitslage in Bielefeld darstellen werde.

Frau Aron berichtet anhand einer Präsentation (*Anmerkung: die Präsentation ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift*). Nach der Einschätzung der Streetwork wachse die Szene an den genannten Orten, die Personen würden zunehmend jünger und die Hilfebedarfe komplexer. Crack als neue Herausforderung, Diamorphin, die Legalisierung von Cannabis und viele Nicht-Bielefelder Personen in der Szene erforderten eine umfassende Anpassung des Suchthilfesystems. Die Lenkungsgruppe SKPR plane auch den Ausbau der Gewalt- und Suchtprävention in den Schulen. Hinsichtlich der Situation auf dem Kesselbrink setze das Sozialdezernat nicht auf Verdrängung bestimmter Gruppen, sondern auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, dass dieser Bereich auch für Familien attraktiv werde und nicht nur für die Zielgruppen von Streetwork. Bezüglich der Koalitionsvereinbarung betont sie, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei aus ihrer Sicht eine neue Qualität erreicht habe.

Herr Nettelstroth unterstreicht, dass Maßnahmen sowohl der Prävention als auch der Regression notwendig seien, um die Sicherheit in Bielefeld zu verbessern. Die Entwicklung der Szene trotz vieler präventiver Maßnahmen sei besorgniserregend.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker erklärt Herr Beigeordneter Adamski, dass Herr Oberbürgermeister Clausen bereits die Verwaltung beauftragt habe, nach einem Standort zu suchen, der bei Aufgabe der Wache am Kesselbrink ausreichend Platz biete, um das Ordnungsamt und die Polizei mit dem entsprechenden Fuhrpark gemeinsam unterbringen zu können. Der dafür benötigte Raumbedarf werde aktuell definiert. Frau Polizeipräsidentin Dr. Müller-Steinhausen ergänzt, dass zwar die Wache am Kesselbrink aufgegeben werde, dafür aber Am Stadtholz eine neue Wache entstehe und am Ende nicht weniger Wachen zur Verfügung stünden.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt den Anwesenden für eine sachliche Diskussion zu einem parteiübergreifenden Thema, welches sich in einer Entwicklung befinde. Er sei überzeugt, dass die offene, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden auch zukünftig zu guten Ergebnissen führe. Die Beratungen zu den beiden Berichten seien damit abgeschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7295/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3.1 Kooperationsvereinbarung
(Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7415/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Sicherheit im Bahnhofsviertel
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.11.2023) - 2. Lesung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7180/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung im Bereich des Bahnhofsviertels getroffen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

Zusatzfrage 1: Sind weitere Maßnahmen in Planung?

Zusatzfrage 2: Werden diese Maßnahmen auf ihre Wirkung kontrolliert?

Wenn ja, wie fällt die Bewertung der Maßnahmen aus?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Streetwork, dem Ordnungsamt und der Polizei etabliert. Diese Kooperation ermöglicht einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bahnhofsumfeld und den angrenzenden Stadtteilen. Bei regelmäßigen Austauschterminen werden relevante Themen besprochen, ein gegenseitiges Verständnis gefördert und gemeinsame Strategien entwickelt, um das Wohl- und Sicherheitsempfinden der Stadtgesellschaft zu verbessern.

Der Fokus der Streetwork liegt auf der Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, der Schaffung von Vertrauen und dem Aufbau stabiler Beziehungen. Dieser präventive Ansatz zielt darauf ab, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und durch soziale Unterstützung und Beratung zu verhindern, anstatt auf reaktive Maßnahmen zur direkten Kriminalitätsbekämpfung zu setzen. Die Arbeit der Streetwork wirkt sich insofern

auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen aus und schafft präventive Angebote, kann aber kriminelle Straftaten (alleine) nicht verhindern.

Der Kommunale Ordnungsdienst und die Stadtwache sind regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten im Bereich des Hauptbahnhofs, der Tüte, des Neuen Bahnhofsviertels und des Ostmannturmviertels im Rahmen der Präsenzstreifen in der Innenstadt unterwegs. Auf Beschwerden und Hinweise, die über das Ordnungstelefon eingehen, wird in der Regel kurzfristig reagiert. Für die Verhütung oder Verfolgung von Straftaten ist originär die Polizei zuständig.

Zur Zusatzfrage 1: Unter Beteiligung der Dezernenten der Dezernate Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit und Soziales/Integration wird derzeit eine Zusammenarbeitsvereinbarung entwickelt, die die oben beschriebene Ordnungspartnerschaft strukturiert und die die Zusammenarbeit und Verfahrensabläufe zwischen Polizeipräsidium Bielefeld und Stadt Bielefeld weiterentwickelt.

Die gute Zusammenarbeit von Streetwork, Ordnungsamt und Polizei soll auf dieser Basis weitergeführt werden, um auf neue Entwicklungen zielgerichtet reagieren zu können. Ziel der Zusammenarbeit ist es, ein konfliktarmes „Miteinander und Nebeneinander“ im öffentlichen Raum zu schaffen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand (INSEK NI) die Maßnahme F4: „Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes“ beschrieben. Ein zentraler Bestandteil des INSEK ist die Aufwertung der öffentlichen Räume und die Verbesserung der Verkehrssituationen insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs von Bielefeld, der eine zentrale Eingangssituation der Stadt darstellt.

Aktuell ist das südliche Bahnhofsumfeld durch funktionale, gestalterische und soziale Defizite geprägt. Insbesondere der Bahnhofsvorplatz, die davon abgehenden Straßenzüge und der Eingang zur Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ sind wenig attraktiv und bieten keine qualitativen Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Orientierungspunkte für den Weg Richtung Innenstadt und Ostmannturmviertel. Die Stadtbahnhaltestelle ist zudem Treffpunkt von Gruppen mit problematischen Verhaltensweisen, was zu einem Unsicherheitsgefühl bei den Passanten führt.

Im Rahmen der im September 2023 fertiggestellten Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes wurde neben einer städtebaulich, freiräumlichen und verkehrlichen Analyse des Bearbeitungsgebietes in allen Phasen der Konzepterstellung besonderer Wert auf die Integration der Belange der Bürger*innen Bielefelds sowie der Anrainer und Stakeholder gelegt. Um ein möglichst umfängliches Bild der Aktivitäten und Erwartungen der Akteur*innen vor Ort zu erhalten, wurden in verschiedenen Projektphasen Gespräche mit Vertreter*innen der Bundes- und Landespolizeibehörden, der Deutschen Bahn und Anrainern wie der Verwaltung der Stadthalle oder den Betreibern des Bielefelder Hofs geführt. Zahlreiche Abstimmungen mit den Fachämtern der Stadt Bielefeld wurden von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet.

Die Inhalte der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für die Aufgabenstellung / Auslobung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs. Die Ergebnisse des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs sollen nachfolgend zu umsetzungsfähigen Planungen konkretisiert werden. Angestrebt wird eine Realisierung der Neugestaltung und Organisation des Bahnhofsumfeldes ab Mitte 2026.

Die Machbarkeitsstudie schlägt folgende Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes vor:

- Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für alle Nutzergruppen und Abbau von Angsträumen
- Optimierung der Beleuchtung
- Aufwertung des Parks an der Stadthalle zu einem wertvollen Grünraum mit Aufenthaltsqualität, Toleranzräumen und einem Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen
- städtebauliche Gestaltung und Abgrenzung des Bereichs vor der Stadthalle zur angrenzenden Parkfläche
- Errichtung von gut einsehbaren, öffentlichen Toiletten bzw. Sanitäranlagen
- Umgestaltung des Profils der Herbert-Hinnendahl-Straße
- Optimierung der nötigen Verkehrsflüsse von Kfz und Anlieferung, um die Sicherheit von Fuß- und Radverkehrenden zu verbessern
- Minimierung der Zu- und Durchfahrtsmöglichkeiten für den MIV auf das benötigte Maß
- Anpassung der Randbereiche der Herforder Straße inkl. Anpassung des Überwegs Höhe Brandenburger Straße

Zur zweiten Zusatzfrage:

Neben regelmäßig stattfindenden Besprechungen wie zum Beispiel „Runder Tisch Innenstadt“ und „Sozial- und Kriminalpräventiver Rat (SKPR)“ findet auf Führungsebene beider Behörden (Polizeipräsidentin, Dezernenten der Dezernate 3 und 5 der Stadt Bielefeld) bereits ein Austausch (auch) zur Situation in der Bielefelder Innenstadt statt.

In diesen Gesprächsrunden findet (z. T. auch unter Beteiligung betroffener Anlieger*innen, Einrichtungen und Institutionen) ein Austausch zur Wirksamkeit der bisher vereinbarten Maßnahmen statt. Dieser Austausch ermöglicht behördenübergreifend enge Absprachen zu den gewonnenen Erkenntnissen sowie beabsichtigten Maßnahmen.

Diese Kommunikation (und damit auch Erfolgskontrolle) soll im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung verstetigt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.4.1 Beantwortung offener Fragen der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung des HWBA

Thema Streetwork

Frage 1:

In welchen Abständen findet der erwähnte „regelmäßige Austausch“ zwischen der Streetwork, dem Ordnungsamt und der Polizei statt und wie oft hat dieser schon stattgefunden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Fragen der Sicherheit und Ordnung in unterschiedlichen innerstädtischen Bereichen (z. B. Jahnplatz, Kesselbrink, Ostmannurmviertel) tauscht sich die Stadtverwaltung seit Februar 2022 im Rahmen von „runden Tischen Innenstadt“ mit der Polizei aus. An diesen runden Tischen

haben neben beiden Dezernenten und dem Ordnungsamt und dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention themenbezogen betroffene Anliegende teilgenommen. So waren z. B. der Einzelhandelsverband, Vertreter*innen von Institutionen und Gewerbebetrieben am Kesselbrink oder der Nachbarschaftsinitiative Ostmannturmviertel zu den Sitzungen des runden Tisches eingeladen. Der Austausch im Rahmen dieses runden Tisches hat anlassbezogen in unregelmäßigen Abständen seit 2022 bisher fünfmal stattgefunden. Das Ordnungsamt und die Polizei stehen darüber hinaus im „Tagesgeschäft“ im ständigen Austausch. Streetwork und Ordnungsamt treffen sich monatlich, während sich Polizei und Streetwork eher anlassbezogen im (häufigen) Austausch befinden.

-.-.-

Frage 2:

Welche konkreten Erfolge konnten mit dem Streetwork erzielt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die konkreten Erfolge der Streetwork sind nur schwer messbar. Zum einen dauern Prozesse lange und Erfolge stellen sich daher eher in sehr kleinen Schritten, dafür aber dauerhaft ein. Zum anderen kann keine sichere Aussage zu der Frage „Wie wäre die Lage ohne Streetwork?“ getroffen werden. Über die Tätigkeitsschwerpunkte und die Erfolge des Kooperationsmodells hat die Verwaltung aktuell in Vorlage 7301/2020-2025 informiert. Ganz allgemein werden erkennbare Erfolge unter anderem in folgenden Bereichen erzielt:

1. Herstellung einer (auch medizinischen) Grundversorgung: Streetwork kann für die Menschen zwar keinen direkten Ausweg aus schwierigen Situationen bieten, aber Unterstützung und den Zugang zu einer Grundversorgung ermöglichen. So können z.B. substanzabhängige Menschen eine grundlegende Gesundheitsversorgung erhalten oder wohnungslose Menschen einen Schlafplatz vermittelt oder Getränke bekommen. Fast 30mal hat die Streetwork in der Zeit von September bis November 2023 eine Krisenintervention eingeleitet, die entweder aufgrund von medizinischen oder wegen psychosozialer Krisen notwendig war.
2. Förderung der Stärken und Selbsthilfefähigkeit: Wesentlicher Ansatz der sozialen Arbeit ist es, hilfedürftige Menschen dazu zu befähigen, sich selbst Hilfe zu suchen oder Probleme zu beseitigen, statt auf sozialarbeiterische Hilfen zu warten. Hierfür sorgt vor allem die Projektarbeit der Streetwork (Reinigungsprojekte, etc.).
3. Schaffen eines Zugangs zu den Menschen, zur Vermittlung in weitere Hilfen: Streetwork schafft es häufig, einen Zugang zu Menschen zu finden, die dem Hilfesystem zu großen Teilen ablehnend gegenüberstehen. So kann eine Vermittlung in weitere Hilfen erfolgen und ein Weg aus der persönlichen Situation eröffnet werden. Dies erfordert jedoch stets die Mitarbeit der betroffenen Menschen.
4. Vermittlung der Einzelfälle in Beratungsstellen, Leistungsbezug oder auch stationäre Hilfen: Die Streetworker*innen haben ein enges Netzwerk aufgebaut, dass es erlaubt, auch bei Lücken im Hilfesystem (teils kreative) Lösungen zu finden. Es lässt sich nicht immer nachverfolgen, ob die Betroffenen die Angebote tatsächlich annehmen, auch dann nicht, wenn sie bei der entsprechenden Terminvereinbarung unterstützt wurden. Bei einer gelungenen Weitervermittlung durch Streetwork bleibt auch offen, wie erfolgreich die Probleme bewältigt werden können. In vielen Fällen benötigt es immer wieder neue Anläufe, die häufig

nur durch die motivierende aufsuchende Arbeit eingeleitet werden können. Ein Beispiel für Erfolge der Streetwork waren zuletzt Beratungsabende für Jugendliche und junge Erwachsene mit internationaler Familiengeschichte bzw. einem „jungen“ Zuwanderungshintergrund, die die Streetwork vom Kesselbrink her kennt. Von etwa 20 Besuchen an bisher zwei Beratungsabenden im November und Dezember konnten alle einen Kontakt zu den Netzwerkpartnern (z.B. AK Asyl, BiNeMo und Fachstelle für Geflüchtete) aufbauen. Fünf der Menschen sind bereits in tiefergehende Beratung eingebunden. Gleichzeitig konnten die Abende Problemlagen und Motivationen der konkreten Gruppe aufdecken.

5. Prävention um zu verhindern, dass neue (vor allem junge) Menschen fest in die Szene geraten: Die Streetwork hat in vielen Fällen durch präventive Maßnahmen verhindert, dass Menschen fest in die Szene geraten. Solange Personen noch nicht in der Szene manifestiert sind, kann Streetwork dazu beitragen, ein Abrutschen zu verhindern.
6. Beobachtung der so genannten Brennpunkte und Gruppen, um Veränderungen festzustellen und Berichterstattung in Verwaltung und Politik: Die Streetworker*innen sind das Auge und Ohr von Politik und Verwaltung auf die Straße. Veränderte Rahmenbedingungen, verschobene Problemlagen, neue Gruppen und Lücken im Hilfesystem können so erkannt und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

-.-.-

Frage 3:

Welche Maßnahmen werden zur Eindämmung der Szene im Bahnhofsumfeld getroffen oder geht es nur um die Betreuung?

Antwort der Verwaltung:

Es liegt im vorrangigen Interesse der Streetwork, die Menschen im Bahnhofsumfeld an Beratungsstellen und medizinische Hilfen zu binden. Dass dabei eine Ablösung von der Szene erfolgt, ist ein positiver Nebeneffekt. Während an anderen Orten im Stadtgebiet große Erfolge erzielt werden können, erschwert der Konsum von Crack die soziale Arbeit gerade im Bahnhofsumfeld enorm. Aufgrund des hohen Suchtdrucks schaffen es die Konsumierenden nicht, Verpflichtungen des täglichen Lebens nachzukommen. Auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Schaffen eines gewissen Hygienestandards sind teilweise nicht möglich. Aufgrund der Verelendung vieler Personen steigt insbesondere die Zahl medizinischer Kriseninterventionen, da Wunden und andere physische Krankheiten nicht behandelt werden. Die Akutversorgung nimmt neben dem Konsumdruck so viel Raum ein, dass ein zielgerichteter Weg aus der Situation kaum verfolgt werden kann. Dennoch ist das Kooperationsmodell mit vielen Akteuren (u.a. Drogenberatung, Bahnhofsmision, städtische Streetwork) mehrfach in der Woche im Rahmen des „Bulliprojektes“ vor Ort. Durch Kooperationsbeziehungen können multiperspektivische Einzelfalllösungen initiiert werden. Dadurch werden Hilfen verknüpft und niedrigschwellige Zugänge ermöglicht. Zusätzlich können auch Nicht-Bielefelder*innen, die im bestehenden Bielefelder Hilfesystem keinen Zugang haben, zumindest eine niedrigschwellige, beratende Unterstützung erhalten. Sich anbahnende Krisen sollen in den Einsatzzeiten im besten Fall durch frühzeitige Gesprächsaufnahmen abgewendet werden. Dazu gehört auch das Hinzuziehen von entsprechenden Stellen der Krisenintervention, Notdiensten oder der Polizei. Es gilt sowohl in gruppendynamischen Krisen frühzeitig zu intervenieren als auch einzelfallbezogene Krisen bestmöglich aufzufangen.

Im Rahmen der „harm reduction“ werden Konsumutensilien ausgegeben. Alte, bereits genutzte Konsumgegenstände können am Bulli in sicheren Abwurfbehältern entsorgt werden. Zusätzlich können kleine Spritzenabwurfbehälter mitgenommen werden, sodass auch bei Abwesenheit des Bullis oder an anderen Orten Konsummaterial sicher entsorgt werden kann. Kleinere Verletzungen werden vom medizinischen Personal erstversorgt, Klient*innen mit medizinischen Bedarfen weitervermittelt und an bestehende medizinische Hilfen angebunden. Das Angebot ist sichtbar für Außenstehende und Zielgruppen. Dies soll zu sozialer Kontrolle und subjektivem Sicherheitsgefühl beitragen. Die Streetwork steht für alle Personen aus der Stadtgesellschaft und ihre Anliegen zur Verfügung.

-.-.-

Frage 4:

Wie wirken das Bahnhofsumfeld und das Ostmannturmviertel ineinander bzw. wie hängen die beiden Bereiche zusammen?

Antwort der Verwaltung:

Für viele der substanzabhängigen Menschen im Bahnhofsumfeld hat das Ausweichen in das Ostmannturmviertel keinen Mehrwert, da Beschaffung und Konsum von illegalen Substanzen im Bahnhofsumfeld erfolgt. Dies gilt zumindest für Substanzen, die geraucht werden. Nach Einschätzung der Streetwork wird das Ostmannturmviertel aber auch als Konsumort für intravenösen Konsum genutzt. Die Menschen halten sich vor allem vor oder nach der Inanspruchnahme des DHZ, oder wenn ein Zugang ins DHZ nicht möglich ist, im Ostmannturmviertel auf. Gerade Nicht-Bielefelder*innen konsumieren dort illegale Drogen, weil kein Zugang zum Drogenhilfzentrum besteht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023) - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7155/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.5.1

Beantwortung offener Fragen der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung des HWBA

Nach erster Lesung des Antrags hatte der HWBA in der Sitzung am 29.11.2023 die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des HWBA

1. zu prüfen, ob der Antrag hinsichtlich der darin vorgeschlagenen Einrichtung einer Waffenverbotszone rechtlich zulässig und die Politik hier entscheidungsbefugt sei,
2. den Status des Konzepts darzustellen, welches bereits in Bearbeitung sei und
3. zu diesem Thema die Polizeipräsidentin Bielefeld Frau Dr. Müller-Steinhauer einzuladen.

-.-.-

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Um Gewaltdelikte unter Verwendung von Waffen - insbesondere von Messern - zu minimieren kann das Ministerium des Innern gemäß § 42 Waffengesetz in Verbindung mit den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen Waffenverbotszonen einrichten. Die Gremien der Stadt Bielefeld sind mit Blick auf diese gesetzliche Regelung nicht entscheidungsbefugt.
2. Zum Status der konzeptionellen Überlegungen und der unter Beteiligung der Dezernate Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit und Soziales / Integration mit dem Polizeipräsidium abgestimmten Kooperationsvereinbarung verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Drucksache 7295/2020-2025 (TOP 5.3. der Sitzung am 24.01.2024.)
3. Der Bericht der Polizeipräsidentin zur Sicherheitslage in Bielefeld erfolgt unter TOP 5.1. der Sitzung am 24.01.2024.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.5.2 Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept (Änderungsantrag der Ratsgruppe AfD zum Antrag der CDU, Drucks. 7155/2020-2025, vom 21.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7394/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik der Internationalen Allianz der Sicheren Häfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7302/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Entwurf Gesamtabchluss 2019 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7246/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bestellung eines Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7350/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Bestellung von Herrn Dr. Jörn Stöppel als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7351/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2029 sowie die Berufung zur Vorsitzenden des Vorstandes der Sparkasse Bielefeld durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold sowie Bereitstellung dafür notwendiger Mittel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7230/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1.) Der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend abzuschließen. Redaktionelle Änderungen können vorgenommen werden.
- 2.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2024 von insgesamt 1,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 1,7 VZÄ Mehrstellen (kw 2027) gemäß den Ziffer 2 des Begründungsteils in den Stellenplan 2025 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem für die Aufgabenerfüllung zu 2.) und 3.) erforderlichen und bei der Stadt Bielefeld nach Umlagefinanzierung durch die Kreise gemäß Ziffer 2 des Begründungsteils der Vorlage verbleibenden Mehraufwand von rund 17.800,- € ab dem Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt. Der Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 wird – sofern keine Deckung im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2024 erfolgen kann – zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.